

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-002/06
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 29.03.2006

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	14.02.2006	☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	08.03.2006
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	14.03.2006
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.03.2006
☒ Wirtschaft	14.03.2006	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.03.2006
☒ Bau und Verkehr	15.03.2006	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.03.2006	☒ JHA	07.03.2006

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit der 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes für die Stadt Cottbus erarbeiteten Entwicklungsziele werden als Grundlage für die weitere Arbeit der Verwaltung und der kommunalen Unternehmen (Wohnungs- und Versorgungsunternehmen) bestätigt.
2. Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zur Abgrenzung von Fördergebieten des Stadtumbaus vom 29.09.2004 (Vorlagen-Nr.IV-045/04, Beschlusspunkt 2) wird aufgehoben.
3. Der in Anlage – Nr. 2 vorgenommenen neuen Abgrenzung von Fördergebieten des Stadtumbaus wird zugestimmt.
4. Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit mit dem gesamtstädtischen Stadtumbaukonzept wird bestätigt.

in Vertretung
Kelch
Beigeordneter für Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

siehe Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Direkte finanzielle Auswirkungen sind aus dem gesamtstädtischen Stadtumbaukonzept nicht ableitbar.
Bei Bedarf werden Vorlagen zu Einzelbeschlüssen eingebracht.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: